

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-
jahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung
von Frau und Mann**

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2392 und 11/2459

Zuschrift 11/2738

1

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht von Ministerin
Ridder-Melchers entgegen.

1

In der folgenden ersten Aussprache zum Haushaltsentwurf erörtern
die Abgeordneten die sich aus dem Bericht ergebenden Fragen.

10

2 Menschenrechtsverletzungen an Frauen als Asylgrund anerkennen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4568
Vorlagen 11/1901, 11/2252 und 11/2332

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

18

Im Anschluß an eine kurze, abschließende Aussprache wird abgestimmt.

Unter Hinweis auf die zum 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Neuregelungen des Asylrechts **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag gegen die Stimme der GRÜNEN, den Antrag Drucksache 11/4568 für **erledigt zu erklären.**

Berichterstatterin: Abgeordnete Morawietz (SPD)

3 Frauenparkplätze: besser ausstatten und kontrollieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4451
Vorlagen 11/1233 und 11/2193

in Verbindung damit:

**Das Parken in Parkhäusern und auf freiem Gelände der
universitären Bereiche**

Die abschließende Beratung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

4 Soziales Ehrenamt und Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5265

20

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von LMR Kinstner (MAGS) entgegen.

21

Anschließend kommt es zu einer ersten Aussprache über den Antrag.

23

Es wird Einvernehmen erzielt, daß der Frauenausschuß sich nach Möglichkeit an der vom federführenden Ausschuß geplanten öffentlichen Erörterung - Anhörung bzw. Workshop - beteiligt.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzende Morawietz** mit, **TOP 3 - Frauenparkplätze** - müsse heute noch einmal abgesetzt werden, weil der vom Wissenschaftsministerium erwartete Bericht noch nicht vorliege. In der nächsten Sitzung müßten die Beratungen aber auf jeden Fall abgeschlossen werden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Drucksache 11/5900

Vorlagen 11/2392 und 11/2459

Zuschrift 11/2738

Ministerin Ridder-Melchers (MGFM) trägt zur Einführung vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vorab eine allgemeine Bemerkung: Der Finanzminister hat bereits bei Einbringung des Haushaltsentwurfs 1994 auf die finanziellen Rahmenbedingungen hingewiesen. Ich will mir das an dieser Stelle ersparen. Wir wissen, daß wir in allen Bereichen des Haushalts kritisch prüfen und teilweise einsparen müssen. Dieser Überprüfung können sich natürlich auch die Frauenpolitik und die frauenpolitischen Maßnahmen nicht entziehen.

Grundsätzlich ist aber wichtig, eines festzuhalten: Es darf nicht dahin kommen, daß frauenpolitische Maßnahmen in schwierigen Zeiten mehr oder weniger zum Luxusartikel erklärt werden und daß man glaubt, daß dort beliebig etwas einzusparen wäre. Ich denke, das ist auch die Position des Frauenausschusses. Denn gerade in schwierigen Zeiten - das wissen wir - sind Frauen überproportional von Arbeitslosigkeit, von Altersarmut und von anderen sozialen Risiken betroffen. Es gilt, hier gezielt gegenzusteuern.

Einsparungen sind bei allen Einzelplänen erforderlich geworden. Auch bei meinem Haus mußten Ansatzreduzierungen hingenommen werden. Ich bin aber froh, daß es gelungen ist, bei den Haushaltsansätzen, die frauenpolitisch besonders wichtig sind, Erhöhungen durchzusetzen, die auch von der Landesregierung beschlossen worden sind. Das gilt insbesondere für die Förderung der Frauenhäuser.

Trotz vieler wünschbarer Dinge, die ich mir frauenpolitisch noch vorstellen könnte, glaube ich, daß der vorliegende Haushaltsentwurf den Willen der Landesregierung verdeutlicht, den Notwendigkeiten der Frauenpolitik auch bei einer angespannten Haushaltssituation Rechnung zu tragen.

Zunächst die Globalzahlen zum Einzelplan 11: Der Gesamtansatz beträgt 21 378 900 DM, gegenüber 1993 ein Minus von insgesamt 600 000 DM. Wenn Sie genauer hinschauen, wird deutlich, daß die Aufgabenbereiche, die aktive Frauenpolitik bedeuten, mit ihren Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, und zwar mit einem Plus von 903 000 DM = 5,9 %. Damit wird deutlich, daß die Landesregierung in den relevanten Bereichen die Mittel verstärkt.

Dies wird auch in der Beilage zum Einzelplan 11 deutlich, in der wir die frauenpolitischen Leistungen der Ressorts aufgelistet haben, und zwar die Haushaltsansätze, die ausschließlich und klar bezifferbar frauenpolitische Maßnahmen der anderen Ressorts darstellen.

Nun zum Personalhaushalt! Entsprechend den Richtlinien der Landesregierung ist keine zusätzliche Stelle vorgesehen. Durch Realisierung eines kw-Vermerkes wird die Gesamtstellenzahl von 56 auf 55 reduziert. Die Verminderung der Personalkostenansätze ergibt sich im übrigen durch eine Anpassung an die Ist-Ausgaben. Ich wäre froh, wenn die Kollegin Witteler-Koch hier wäre; dann könnte ich ihr nachweisen, daß die seinerzeit erhöhten Ansätze in meinem Haushaltsplan eine Vorsichtsmaßnahme des Finanzministers waren. Die tatsächlichen Personalausgaben sind nach den jetzt vorliegenden Erfahrungswerten erheblich niedriger.

In Anpassung an den Stellenschlüssel wurde eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 für eine Referatsleitung umgewandelt. Die weitere Umwandlung einer Stelle des gehobenen Dienstes in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes ist für die notwendige Einrichtung der besonderen Organisationseinheit "Innerer Dienst" nach der

Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien erforderlich. Diese Stellenumwandlung ist zunächst kostenneutral. Die Hebung einer Angestelltenstelle ergibt sich aus den Eingruppierungsrichtlinien der Landesregierung für Presseferentinnen.

Für Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter, die Erziehungsurlaub in Anspruch genommen haben, sind Leerstellen eingerichtet worden, so daß Ersatzkräfte beschäftigt werden können. Drei Stellen sind für ABM-Kräfte veranschlagt, und zwar für die in diesem Jahr eingerichtete "Linie F", die mobile Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum.

Zum Sachhaushalt! Frauenpolitik ist immer eine Querschnittsaufgabe. Ein Teil der Aufgaben besteht darin, eigene Projekte durchzuführen und modellhaft neue Initiativen zu entwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt ist aber auch, die Arbeit der anderen Ressorts zu begleiten und zu beeinflussen. Deshalb wird natürlich nur ein Teil der Arbeit in den Haushaltsansätzen meines Hauses deutlich.

Das zeigt besonders die Beilage 2 zum Einzelplan 11, in der die geplanten Leistungen aller Ressorts aufgelistet werden, die im Haushaltsansatz bereits deutlich machen, daß die Haushaltsmittel ausschließlich für Frauen genutzt werden. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß Ansätze in anderen Bereichen, die in dieser Übersicht nicht enthalten sind, in wesentlichen Teilen auch immer wieder Frauen zugute kommen. Wir versuchen insoweit, über die Programmgestaltung zum Beispiel bei den Arbeitsmarkt- und den strukturpolitischen Maßnahmen, durch Vergaberichtlinien, durch Auflagen bei der Mittelvergabe die gleichstellungspolitischen Ziele durchzusetzen und damit auch bei der Vergabe dieser Mittel die angemessene Beteiligung von Frauen zu sichern. Ich nenne beispielhaft die Programme zur Beschäftigung und Qualifizierung, bei denen wir das schon durchgesetzt haben.

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt werden die bisherigen Maßnahmen, die wir im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik schon eingeleitet haben, nach wie vor starke Bedeutung haben. An dieser Stelle vielleicht einen kurzen Blick auf die aktuell schwierige Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt! "Ein positiver Rückblick - aber Sorgen für die Zukunft", so könnte man die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation von Frauen heute überschreiben.

In den letzten zehn Jahren hat es für Frauen gewaltige Zuwächse gegeben, ein Beschäftigungsplus von fast einer halben Million Arbeitsplätzen für Frauen, so daß der Anteil der Frauen an der Beschäftigung 40 % überschritten hat. Das liegt überwiegend daran, daß es Zuwächse im Dienstleistungssektor, einer traditionellen Frauendomäne, gegeben hat.

Aber dieser positive Trend der Frauenerwerbstätigkeit ist nun bundes- und landesweit vorerst gestoppt. Wir wissen, die strukturellen Probleme sind geblieben: die höhere Betroffenheit von Frauen bei der Arbeitslosigkeit, Tätigkeiten unter Qualifikationsniveau, allzu häufig schlechtere Bezahlung, Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse.

Die Benachteiligung der Frauen bei den Maßnahmen und Leistungen der Arbeitsverwaltung hat sich infolge der drastischen Mittelkürzungen durch die 10. AFG-Novelle weiter verschärft. Der ABM-Stopp im Frühjahr dieses Jahres führte und führt trotz des ABM-Stabilisierungsprogramms zu deutlichen Einbrüchen in geförderte Frauenbeschäftigung. Vielen Projekten und gerade vielen Frauenprojekten droht das Aus. Seit Februar dieses Jahres ist die Zahl der Frauen in ABM um 1 700 auf 7 300 im August zurückgegangen. Die Teilnahme von Frauen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ist ebenfalls drastisch gesunken.

Das Land kann diesen massiven Ausstieg aus einer aktiven Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik nicht auffangen, kann nicht die Rolle des "Ausfallbürgen" übernehmen. Das Land versucht allerdings, die Mittel noch gezielter einzusetzen, gerade auch für Frauen. Mit dem Aktionsprogramm "Frau und Beruf", das wir gerade auf den Weg bringen, wollen wir in den einzelnen Arbeitsmarktprogrammen die Beteiligung von Frauen sichern.

Ich will in dem Zusammenhang auf ein neues Projekt hinweisen, das wir im kommenden Jahr in Angriff nehmen wollen. Es soll Frauen unterstützen, nach der Familienphase eine möglichst nahtlose Rückkehr in den Beruf zu erreichen. Die Zahl der Berufsrückkehrerinnen ist in den letzten acht Jahren um das Vierfache gestiegen. Das Landesarbeitsamt rechnet damit, daß allein in Nordrhein-Westfalen rund 625 000 Frauen ganz konkret ihre Rückkehr in den Beruf planen. Wegen der drastischen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und der wachsenden Arbeitslosigkeit sind besondere Hilfen nötig, den beruflichen Wiedereinstieg dieser Frauen zu unterstützen.

Als eine Maßnahme ist das Wiedereingliederungsprogramm für Berufsrückkehrerinnen zu nennen, das jetzt nach erfolgreicher Modellphase zu einem Regelprogramm geworden ist. Im Rahmen der Richtlinien, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und meinem Hause erlassen worden sind, wird Frauen nach einer Familienphase ein spezifisches Angebot zum Wiedereinstieg gemacht. Vier Jahre Modellprogramm haben Erfolge gezeigt: Es gab kaum Abbrüche der Qualifizierungsmaßnahmen, und fast 80 Prozent der Frauen fanden nach Abschluß dieser Maßnahmen einen Arbeitsplatz.

Neben diesem Programm wollen wir mit dem neuen Modellprojekt "Qualifizierung während der Familienphase" erreichen, daß Frauen nach der Familienphase möglichst nahtlos in den Beruf zurückkehren können. Wir möchten mit diesem Projekt Betriebe, Bildungsträger und Frauen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen bei der Planung des Berufsweges von Frauen während und nach der Familienphase bewegen. Im Rahmen des Projektes werden Betriebe zu aus ihrer Sicht notwendigen Voraussetzungen für die Berufsrückkehr befragt werden. Darüber hinaus sollen Informationsveranstaltungen dazu beitragen, daß Unternehmen Wiedereinsteigerinnen als kompetente Arbeitskräfte erkennen und dieses Potential bei ihrer Personalplanung einbeziehen.

Frauen, die entweder kurz vor dem oder im ersten Jahr des Erziehungsurlaubes stehen, sollen im Hinblick auf ihre weitere Berufswegplanung sensibilisiert und zu ihren Vorstellungen über eine etwaige Berufsrückkehr befragt werden. Die Ergebnisse werden in die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes einfließen, aus dem sich Handlungs- und Qualifizierungsansätze für eine erfolgreiche Berufsrückkehr ergeben werden. Das Konzept soll dann als Leitfaden veröffentlicht werden.

Die im Juni dieses Jahres erfolgreich gestartete "Linie F", eine mobile Beratungsstelle für Frauen im ländlichen Raum, die in Bad Oeynhausen stationiert ist und dort in der Region auch eingesetzt wird, soll im kommenden Jahr fortgeführt werden. Der Beratungsbus wendet sich in erster Linie an Frauen, die aufgrund ihrer Lebenssituation und den besonderen Bedingungen des ländlichen Raums von den bestehenden Beratungseinrichtungen derzeit nicht erreicht werden.

Die ersten Erfahrungen mit diesem Beratungsbus sind erfolgversprechend. Die mobile Beratungsstelle wird von einem Beirat begleitet, in dem unter anderem Arbeitsämter, Kammern und Gleichstellungsbeauftragte und natürlich Frauen, z. B. Landfrauen aus der Praxis, vertreten sind. Aufgabe dieses Beirates ist es,

die Aktivitäten der "Linie F" zu unterstützen und die Mitarbeiterinnen mit den für die Beratung notwendigen regionalen Informationen zu versehen.

Ich komme jetzt zu einem anderen Thema, nämlich zu einem geplanten neuen Projekt gegen Rechtsradikalismus.

Sie wissen, daß ich in diesem Jahr eine Studie vergeben habe, die sich mit Rechtsradikalismus bei Mädchen und jungen Frauen beschäftigt. Die Untersuchung ist in Kürze abgeschlossen. Auf der Basis der Ergebnisse plane ich, im nächsten Jahr Praxiskonzepte für eine neue Mädchenarbeit zu entwickeln. Wir wollen modellhaft erproben, wie wir im Rahmen aktiver Mädchenarbeit Mädchen stärken können. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Hier hat es ja in der letzten Zeit offensichtlich einige Mißverständnisse gegeben.

Die Diskussion über Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ist fast immer auf Männer ausgerichtet. Frauen und Mädchen tauchen in der Regel gar nicht auf. Rechtsextreme Parteien werden auch nur zu einem geringen Teil von Frauen gewählt. Aber daraus dürfen wir nicht den Schluß ziehen, daß Frauen gegen rechtsextremes Gedankengut absolut resistent sind. Wir haben Hinweise, daß auch Mädchen Gewalt gegen Minderheiten in subtiler Weise dulden und damit letztendlich auch fördern.

Ich möchte wissen, wo Mädchen und Frauen bestimmten Facetten von Gewalt und von Rechtsextremismus zuneigen und wie sich das bei ihnen äußert. Rechtsextremismus läßt sich meines Erachtens nur dann wirksam bekämpfen, wenn wir Konzepte entwickeln, die beiden Geschlechtern gerecht werden, und wenn wir auch wissen, wie wir vorbeugend solchen Verhaltensweisen entgegensteuern können.

Nun zu einem anderen Schwerpunkt unserer Arbeit: Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch.

Es stellt sich ja die Frage: Wo stehen wir nach zwölf Jahren Debatte über Gewalt gegen Frauen und Kinder? Da regt sich nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor alltäglichen Gewalt im Geschlechterverhältnis auch die Kritik, es sei eine Normalisierung eingetreten, man habe sich eben mit der Gewalt engagiert, sich darauf eingerichtet. Gerade bei engagierten Frauen finde ich in dieser Hinsicht immer stärker Enttäuschung, ja Resignation, und es kommt der Vorwurf, daß die Gewalt eigentlich mehr verwaltet als bekämpft wird.

Ich kann diese Kritik in Teilen durchaus nachempfinden. Es ist ja auch schwierig, die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt so zu verändern, daß der Gewalt gegen Frauen und Kinder der Nährboden entzogen wird. Auch seitens der Landesregierung versuchen wir immer wieder neue Wege zu beschreiten, um einen wirksameren Beitrag zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu leisten. Ich darf auf Beispiele und die Erfahrungen der letzten Jahre verweisen: Da war zum einen 1991 die breite Informationskampagne mit den Gleichstellungsbeauftragten und zum anderen 1992 die wohl bundesweit einmalige Anhörung zum Thema "Gewalt gegen Frauen - was tun mit den Tätern?", die eine unerwartet große Resonanz fand und inzwischen auch dokumentiert ist.

Wir wollen auch im kommenden Jahr den eingeschlagenen Weg fortsetzen und uns verstärkt um Maßnahmen der Intervention und Prävention kümmern.

In diesem Zusammenhang zunächst ein Wort zur Förderung von Frauenhäusern: Ich darf darauf hinweisen, daß wir das Landesprogramm fortführen und verstärken können. Wenn aus den Regionen, in denen bislang keine Frauenhäuser existieren, entsprechende Anträge gestellt werden, haben wir 1994 in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein vom Land gefördertes Frauenhaus. Ich bin froh, daß uns neben dem Auffangen von Personalkostensteigerungen und einem Plus von insgesamt mehr als einer Million DM für die Förderung von Frauenhäusern ein Ansatz von 10 Millionen DM zur Verfügung stehen wird. Ich denke, dies ist eine beachtliche Leistung, wenn wir sehen, daß in weiten Bereichen der Landespolitik eingespart werden muß.

Bei den Frauenberatungsstellen bleibt der Ansatz wie im letzten Jahr. Wir können 35 Frauenberatungsstellen fördern; ein Ausbau ist hier nicht geplant.

Bislang gab es keine umfassende Erhebung über Frauenberatungsstellen. Ich will im kommenden Jahr eine Untersuchung durchführen lassen, um die Arbeit der Frauenberatungsstellen, die Konzeption, die konkreten Angebote, die dort gemacht werden, die Vernetzung, die auf der örtlichen Ebene mit anderen Beratungsangeboten stattfindet, und die teilweise ja nicht sichere Finanzierung der Frauenberatungsstellen zu untersuchen. Ich hoffe, daß uns dies für die Finanzierung und die Weiterentwicklung der Frauenberatungsstellen weitere Hinweise gibt.

Aus dem Haushaltstitel 68440 werden Maßnahmen zu den Themen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie zu "Sexualaufklärung und Prävention" bezuschußt. So können beispielsweise Mitarbeiterin-

nen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Mädchenhäusern Zuschüsse zu Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Seminaren, Workshops und vieles andere mehr erhalten. Hier gibt es eine große Nachfrage. Besonders hervorzuheben ist, daß im laufenden Jahr mit der Förderung eines Projektes zur Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes und zum Aufbau eines Kommunikationsnetzes zwischen Multiplikatorinnen und Einrichtungen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Mädchen" begonnen wird.

Dazu kommen bereits laufende Projekte, die 1994 abgeschlossen werden. Da ist zunächst die wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus von Mädchenhäusern, die weiter aus meinem Haus gefördert wird. Zum anderen soll das 1992 begonnene Modellprojekt zur Erprobung neuer Kooperations- und Vernetzungsformen von Institutionen, Organisationen und Initiativen, die mit der Thematik der Gewalt an Frauen bzw. des sexuellen Mißbrauchs an Kindern befaßt sind, im Laufe des kommenden Jahres abgeschlossen werden. Modelle regionaler Zusammenarbeit sind sowohl im Interesse der Opfer als auch im Interesse der mit der Thematik beschäftigten Fachkräfte dringend erforderlich. Solche Verbundmodelle sind effektiver und insbesondere in Zeiten knapper Kassen die einzige Möglichkeit, regional und örtlich wirksame Hilfsangebote vorhalten zu können.

Dem Themenkomplex "Gewalt gegen Mädchen" möchte ich mich auch von einer anderen Sichtweise her nähern. Wie wir alle fast täglich lesen können, hat die Gewalt auch an unseren Schulen zugenommen - ein bedrückendes Phänomen, mit dem sich der Landtag ja bereits einige Male befaßt hat. Ergebnisse einer Studie und Berichte aus der Praxis zeigen, daß auch die Gewalt an Schulen überwiegend von Jungen ausgeübt wird. Die Mädchen sind häufig die Opfer; sie erfahren diese Gewalt in vielen Lebensbereichen.

Das ist Grund genug für mich, den Bereich "Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen" aufzugreifen. Im Rahmen eines Modellprojektes sollen ausgewählte Konzeptionen für Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse erprobt und in Schulen und im Bereich der Jugendarbeit umgesetzt werden. Ich halte es für wichtig, daß Mädchen nicht nur die sportlichen Techniken erlernen, sondern daß auch ihr Selbstbewußtsein im Rahmen solcher Projekte gestärkt wird, damit sie vielleicht schon durch ihr selbstbewußtes Auftreten Übergreifer zurückweisen können und daß sie so selbstbewußt sind, die Techniken im Notfall auch wirklich anzuwenden; auch das ist ja eine Frage des Selbstbewußtseins. Vielleicht kommen wir dadurch der Vermeidung von Gewalt ein Stückchen näher.

Zum Bereich "soziale Infrastruktur" möchte ich kurz auf das Thema "Frauen im ländlichen Raum" eingehen.

Hier haben wir unter anderem aus der Arbeit mit dem Beratungsbus, aber auch durch unsere Untersuchungen mit Hilfe des Verkehrsministers über die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs die Erfahrung gemacht, daß Frauen im ländlichen Raum besonders auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind, aber wenig Angebote haben. Wir wollen diesem Mobilitätsbedürfnis gerade von Frauen im ländlichen Raum nachgehen, und wir planen für eine ausgewählte ländliche Region ein Modellprojekt, um die Nutzung verschiedener Verkehrssysteme und den Einsatz alternativer Bedienungsformen zu untersuchen. Das Projekt soll auch Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf andere Regionen in Nordrhein-Westfalen aufzeigen.

Auch 1994 plane ich wieder mit den Gleichstellungsbeauftragten landesweite Aktionswochen. Im kommenden Jahr sollen die Aktionswochen mit dem Schwerpunkt "Frauenfreundliche Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wohnungsplanung" stattfinden. Ich werde diese Aktionswochen in enger Kooperation mit den beteiligten Ministerien durchführen und hoffe sehr, daß dadurch auch weitere Impulse und Anstöße in die kommunalpolitische Arbeit gegeben werden, wie wir die Interessen von Frauen im Bereich der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und des Wohnungsbaus stärker einbringen können.

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zu unserer Öffentlichkeitsarbeit:

Öffentlichkeitsarbeit war und bleibt eine wichtige Aufgabe meines Ministeriums; denn das Ziel, die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen, kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, auch das Bewußtsein der Menschen, insbesondere der Männer, für frauenpolitische Probleme zu sensibilisieren. Vorhandene Benachteiligungen und Vorschläge zu ihrer Überwindung müssen aufgezeigt und öffentlich diskutiert werden.

Mein Haus hat bislang in zwei eigenen Schriftenreihen 31 Broschüren zu unterschiedlichen frauenpolitisch relevanten Themen herausgegeben. Die Nachfrage nach den Veröffentlichungen - in der Regel sind es Untersuchungen oder Fachbeiträge - ist sehr groß. Wir haben auch bei der Frauenmesse erlebt, daß sie von interessierten Frauen sehr stark nachgefragt werden.

Ein weiteres wichtiges Informationsmittel ist unser Informationsdienst "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen", der fortlaufend über die Arbeit des Gleichstellungsministeriums, aber auch die Arbeit der anderen Ministerien informiert. Mit einer Auflage von 40 000 Exemplaren je Ausgabe erreichen wir einen breiten Kreis gleichstellungspolitisch Interessierter.

Des weiteren werden im kommenden Jahr einige Dokumentationen erscheinen, beispielsweise zu den Themen: "Bürgerinnenbeteiligungsmodelle bei der Stadtplanung", "Erweiterung sozialer Kompetenzen von Mädchen und Jungen", "Lebens- und Freizeitplanung von Frauen im Alter" und "Qualifizierung während der Familienphase".

Auch 1994 wollen wir wieder Preise vergeben: zum einen den Sonderpreis zum Thema "Frauen" im Rahmen des LfR-Hörfunkpreises und zum anderen einen Journalistinnenpreis, der zum zweiten Mal gemeinsam mit der Zeitschrift "Emma" ausgelobt wird.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß ich mit dieser Einführung einen kleinen Überblick über wesentliche Punkte des Haushalts geben konnte. Ich bin gerne bereit, zu allen Punkten Rede und Antwort zu stehen, und freue mich auf die Diskussion.

Zum Thema "Gewalt" ist der Abgeordneten Dr. Möhrmann (CDU) aufgefallen, daß in der letzten Zeit in den Medien eine ihr gefährlich erscheinende Kausalitätskette zwischen gewalttätigen Kindern und berufstätigen Müttern hergestellt werde. Indirekt würden sehr häufig die Mütter, die wegen ihrer Berufstätigkeit für die Kinder weniger Zeit hätten, verantwortlich gemacht. Mit der Selbstverwirklichung der Frau könne aber nicht die Gewalttätigkeit eines Kindes erklärt werden; die Dinge seien viel komplizierter. Hier gelte es aufzupassen. - Die Vorsitzende bestätigt und unterstützt diese Aussagen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) erbittet einen Bericht über die Verwendung der im Vorjahr für Projekte für mißhandelte Frauen im ehemaligen Jugoslawien bewilligten Mittel. - Ihn wird die Vorsitzende anfordern.

Zum Einzelplan 11 merkt Abgeordnete Hürten (GRÜNE) an, sie habe zunehmend ein ungutes Gefühl, weil Projekte, die in der Erprobungsphase mit positivem Ergebnis

vom Frauenministerium initiiert worden seien, sich später in anderen Ministerien niederschlugen. Konkret denke sie an die Projekte zur Wiedereingliederung von Frauen, die nun, wo es Möglichkeiten einer regelmäßigen Förderung gebe, im Haushalt des MAGS ressortierten. Zum MAGS habe sie aber nicht unbedingt frauenpolitisches Vertrauen, weil ja von anderen Maßnahmen bekannt sei, daß Frauen nur im Verhältnis 60 : 40 davon profitierten. Sie empfinde jedenfalls Unbehagen darüber, daß das Frauenministerium sich auf Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauenprojekte beschränke. Gerade in kritischen Zeiten wäre es richtig, Frauenpolitik dadurch zu stärken, daß auch andere Maßnahmen, wenn sie in die Regelförderung übergingen, in Frauenhand blieben.

Die Aussage, daß fünf weitere Frauenhäuser 1994 vom Land gefördert werden könnten, löse bei ihr starke Zweifel aus, denn in Köln sei z. B. der Bestand des zweiten Frauenhauses in Gefahr, weil die Stadt ihre Zuschüsse reduziere, und in anderen Städten gebe es ähnliche Probleme. Die Finanzsituation habe sich seit der letzten Erörterung dieses Themas auch durch die ABM-Problematik verschlechtert. Sie frage sich, ob die fünf ausstehenden Kreise sich wirklich in der Lage sähen, die Finanzierung für ein neues Frauenhaus zu leisten, und wüßte gerne, ob entsprechende Anträge in Aussicht stünden.

Frau Hürten kritisiert, daß das Projekt gegen Rechtsradikalismus aus den bescheidenen Mitteln des Frauenministeriums finanziert werden solle, zumal Mädchen in erster Linie die Opfer von Gewalt seien. Weil die daraus abzuleitenden Maßnahmen ohnehin vom Innen- oder Kultusministerium umgesetzt werden müßten, wäre es nur konsequent, dort ein solches Untersuchungsprojekt anzusiedeln. Richtig sei, daß gerade in Berichten über Rechtsradikalismus bei der Täterschaft zu wenig differenziert werde; sie verlange den differenzierten Blick aber insbesondere von denen, die auch politisch gefordert seien.

Zu bedauern sei, daß der Beratungsbuss für den ländlichen Raum offenbar eine Einzelmaßnahme bleiben solle. Es irritiere sie darüber hinaus, daß der Personaleinsatz weitgehend über ABM abgewickelt werde. Sie wüßte von der Ministerin gern, wie die Weiterfinanzierung aussehen solle, wenn die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausliefen, und wie sie es grundsätzlich beurteile, daß das Ministerium auf ABM-Stellen zurückgreife, die ja ansonsten für Frauenprojekte kaum noch bewilligt würden.

Schließlich interessiere sie, welche Maßnahmen über die erwähnten Selbstverteidigungskurse an Schulen hinaus noch zu dem Komplex der Prävention gegenüber der Gewalt gegen Mädchen gehörten.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) erinnert daran, daß der Landesrechnungshof vor einiger Zeit Anmerkungen zum Frauenministerium vorgelegt habe, obwohl dessen Haushalt vom Landtag verabschiedet worden sei. Die SPD-Fraktion würde es begrüßen, von der Ministerin einen Hinweis zu erhalten, falls es Signale gebe, daß der Landesrechnungshof auch im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Haushaltsentwurfs etwas aus seiner Sicht Kritikwürdiges finden könnte.

Abgeordnete van Dinther (CDU) begrüßt zunächst, daß im Haushaltsansatz die Personalausgaben reduziert, praktische Projekte wie etwa die Einrichtung weiterer Frauenhäuser aber forciert würden. Dies habe die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren immer gefordert.

Sie bezweifele den Sinn des Projektes zum Rechtsradikalismus bei Mädchen. Wenn die Ministerin selbst ausführe, daß Mädchen sich nicht in erster Linie aktiv beteiligten, sondern eher in einer Opferrolle seien, frage sie sich, ob das Geld an der Stelle richtig ausgegeben werde. Ohnehin seien Ad-hoc-Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus zu problematisieren: Die Gemeinden hätten in diesem Jahr aus einem Sonderfonds des Innenministeriums Mittel zur Verfügung gestellt bekommen und unternehmen nun irgendwelche Aktionen, um sie auszugeben; auf der anderen Seite werde aber kontinuierliche Jugendarbeit vor Ort seit Jahren immer weiter erschwert, weil nicht einmal die Personalkostensteigerungen aufgefangen würden. Sie habe kein Verständnis, wenn an einer Stelle Geld spektakulär ausgegeben werde, zugleich aber dort, wo es viel effektiver eingesetzt werden könne - und auch den Mädchen zugute komme -, Kürzungen vorgenommen würden.

Unter Berufung auf einen Fraktionskollegen trägt die Abgeordnete sodann vor, der Wirtschaftsminister habe in der gestrigen Wirtschaftsausschußsitzung mitgeteilt, daß in Zukunft für die Regionalstellen "Frau und Beruf" keine Europa-Gelder mehr zur Verfügung stünden und daß er aus seinem Haushalt auch keine neuen Projekte mehr fördern und die Förderung der jetzt vorhandenen Stellen auslaufen lassen werde. Noch im vorigen Jahr seien neue Regionalstellen geschaffen und überall Konzepte zum Überleben dieser Einrichtungen erarbeitet worden. Sie fürchte, daß angesichts der Erklärungen des Wirtschaftsministers die Kommunen nun sagten, daß sie diese Stellen erst recht nicht finanzieren könnten. Sie bitte den Ausschuß über die Absichten der Landesregierung zu informieren; ein Bericht über die Regionalstellen "Frau und Beruf" sei ohnehin angekündigt.

Nach Auffassung ihrer Fraktion bestehe Handlungsbedarf, das Netz der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weiter auszubauen. Wenn sich die Landesregierung

- entsprechend den Aussagen in der letzten Sitzung - auch im Moment noch zurückhalte und keine zusätzlichen Mittel in den Haushalt einstellen wolle, gehe sie doch davon aus, daß angesichts des Bedarfs eine Ansatzserhöhung, gegebenenfalls durch einen Nachtragshaushalt, nicht ausbleiben könne.

Abschließend bemerkt die Abgeordnete zum Thema "Sexueller Mißbrauch von Kindern", grundsätzlich sei es sicher sinnvoll, wenn eine umfassende Aufklärungsarbeit stattfinde. Andererseits häuften sich in letzter Zeit aber Hinweise darauf, daß teilweise sogar mehrere Kinder aus einem Kindergarten mit Hilfe des Jugendamtes aus ihren Familien herausgerissen würden, nachdem Erzieherinnen, die sich auf diesem Gebiet fortgebildet hätten, möglicherweise etwas übereifrig tätig geworden seien. Einem Fernsehbericht habe sie entnommen, daß in einem katholischen Kindergarten ohne Wissen der Eltern drei Wochen lang Aufklärungsarbeit geleistet worden sei, um den Kindern das Vokabular zu vermitteln, damit sie sich zu diesem Thema äußern könnten. Dies könne sie nicht nachvollziehen, zumal die Richtlinien für die Schulen vorsähen, daß Sexualerziehung grundsätzlich nicht ohne die Eltern stattfinde. Wenn das Land Mittel für die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen zur Verfügung stelle, meine sie, daß der Frauenausschuß sich auch einmal mit den praktischen Auswirkungen näher beschäftigen sollte.

Ministerin Ridder-Melchers unterstreicht die Aussagen Frau Dr. Möhrmanns zu Beginn der Aussprache und stellt fest, es gebe keinerlei Anzeichen dafür, daß die Kinder von Alleinerziehenden oder von Eltern, die beide berufstätig seien, eher zu Gewalttätigkeit und Extremismus neigten als andere. Die bisher vorliegenden Ergebnisse von Untersuchungen deuteten jedenfalls nicht darauf hin, daß gewalttätige Kinder und Jugendliche besonderen sozialen Schichten zugeordnet werden könnten oder daß Kinder von alleinerziehenden oder berufstätigen Müttern besonders gefährdet seien.

Mit der Untersuchung über Rechtsradikalismus bei Mädchen und jungen Frauen werde das Ziel verfolgt, daraus Erkenntnisse für aktive Mädchenarbeit ableiten zu können. Sie halte es für richtig, daß das Gleichstellungsministerium diese Untersuchung durchführe. Es gehe ja auch darum, Mädchen aus der Opferrolle herauszuholen und zu eigenen Aktivitäten zu ermuntern. Die Gewaltbereitschaft beim Rechtsextremismus sei im übrigen ein Phänomen, das in andere gesellschaftliche Bereiche hineingreife und das Rollenverhalten der Geschlechter widerspiegele.

Auch das Modellprojekt "Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen" in Schulen passe in dieses Konzept gut hinein. Dessen Erkenntnisse sollten ebenfalls in

Ausschuß für Frauenpolitik
36. Sitzung

01.10.1993
ei-lg

regelmäßige Programme für Mädchen umgesetzt werden, und die Durchführung, einschließlich der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen, werde in den Händen des Kultusministeriums liegen. Der Ansatz, daß das Gleichstellungsministerium Modellprojekte durchführe und Konzepte entwickle und diese dann in die Regelarbeit der anderen Ministerien hineingebe, sei sinnvoll und werde auch auf anderen Gebieten verfolgt.

Zu der weiteren Frage von Frau Hürten, warum für das Wiedereingliederungsprogramm das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig sei, erläutert die Ministerin, schon in der Modellphase sei dieses Programm vom MAGS durchgeführt worden. Die für die Abwicklung zuständigen Behörden seien dem MAGS nachgeordnet. Die Durchführung solcher Programme wäre auch in ihrem Hause gar nicht organisierbar. Inzwischen gebe es aber gemeinsame Richtlinien, so daß das Gleichstellungsministerium den vollen Zugriff auf die weitere Abwicklung habe.

Die Situation der Frauenhäuser bereite auch ihr Sorge. Die Kumulation der Streichungen bei ABM und der Kürzungen der kommunalen Zuschüsse werde Projekte wie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in große Bedrängnis bringen. Sie hoffe, daß bei den Kommunen die Notwendigkeit gesehen werde, zumindest die Frauenhäuser weiter zu fördern, und daß das Land die fünf neuen Projekte in die Förderung aufnehmen könne. Ihres Wissens seien Anträge aus zwei Kreisen unterwegs oder lägen schon vor.

Die überarbeiteten Richtlinien für die Förderung der Frauenhäuser befänden sich in der hausinternen Abstimmung; sie würden in absehbarer Zeit dem Ausschuß vorgelegt. Darin werde aber nicht vorgesehen werden können, die Personalausstattung generell zu verbessern, weil die dazu benötigten Finanzmittel nicht zu beschaffen seien.

Die "Linie F" werde im nächsten Jahr so weiterlaufen wie 1993. In diesem Jahr sei der Ansatz wegen der Anschaffung des Busses höher gewesen. Die zweijährige Modellphase halte sie für richtig, denn weil es sich um etwas völlig Neues handele, müßten zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden, wie das Beratungsangebot angenommen werde. Nach den bisherigen Informationen werde der Bus gut genutzt und sei jeweils in die Strukturen vor Ort eingebunden. Über einen etwaigen Einsatz auch in anderen Regionen werde zu reden sein, wenn die Ergebnisse der Modellphase vorlägen. Die zweijährige Befristung erkläre auch, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beantragt worden seien; die Bewilligung der drei ABM-Stellen sei quasi der Beitrag des Landesamtes zu diesem Projekt.

Ausschuß für Frauenpolitik
36. Sitzung

01.10.1993
ei-lg

Zu der Frage, welche Maßnahmen noch zu dem Komplex der Prävention gegenüber Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehörten, erläutert die Ministerin, zur Zeit werde geprüft, wie in einem Vernetzungsmodell die bestehenden Angebote besser kooperieren könnten. Dahinter stehe die Absicht, Gewalt öffentlich zu machen, sie qualifiziert zu diskutieren und die Täter zu sensibilisieren und in die Verantwortung zu zwingen. Sie meine, daß das durch regionale und lokale Arbeit am wirkungsvollsten geschehen könne.

Sie sei sehr dafür, gerade auf dem Gebiet des sexuellen Mißbrauchs von Kindern mit großer Sensibilität zu arbeiten. Das gelte auch für die von Frau van Dinther angesprochenen Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen. Sie sei gerne bereit, einmal zu berichten, welche - von anderen Trägern durchgeführte - Maßnahmen das Ministerium unterstützt habe. Zu den in der letzten Zeit in den Medien berichteten Fällen angeblichen Übereifers könne sie sich kein Urteil erlauben, ob möglicherweise ein Eingriff des Jugendamtes auf einer Fehlentscheidung beruhe. Sie unterstelle zunächst einmal allen, die auf diesem Felde arbeiteten, daß sie sich bemühten, immer im Interesse des Kindes zu handeln.

Bei sexuellem Mißbrauch gebe es generell das Phänomen, daß die Täter sich zur Wehr setzten und behaupteten, es wäre nichts geschehen und dem Kind könne nicht geglaubt werden. Es gebe auch Gegenbewegungen, die versuchten, das Thema sexueller Mißbrauch wieder herunterzuspielen. Nicht jede öffentliche Berichterstattung diene der Sache und den Betroffenen. Sie könne nur an die Medien appellieren, damit sensibel umzugehen und nicht alle bekanntwerdenden Einzelfälle an die Öffentlichkeit zu zerren.

Was die Prüfung durch den Landesrechnungshof angehe, sei das Ministerium gerade dabei, noch einen Verwaltungsbericht zu erstellen, und hoffe, daß damit die Angelegenheit endgültig abgeschlossen sei.

Zu den Regionalstellen "Frau und Beruf" teilt die Ministerin mit, unter Federführung der Regierungspräsidentin in Arnberg sei eine Untersuchung vorgenommen und ein Bericht darüber vorgelegt worden, der in absehbarer Zeit im Kabinett beraten werde. Danach werde entschieden, ob und in welcher Form die Regionalstellen erhalten werden könnten. Der Ansatz im Etat des Wirtschaftsministeriums sei in der Tat auslaufend. Falls die Landesförderung in zwei oder drei Jahren ganz weg falle, sähe sie vor allem angesichts der Finanzlage der Kommunen wenig Chancen, andere Geldgeber zu finden. Für bemerkenswert halte sie, daß ein Vertreter der Handwerkskammer Münster ihr noch gestern bestätigt habe, daß das Handwerk sehr gerne mit den Regionalstellen zusammenarbeite.

Zur Frage des Ausbaus der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verweist die Ministerin auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung. Angesichts der Notwendigkeit einer umfassenden Beratung sei eine Vernetzung des Angebotes unumgänglich. Das Arbeits- und Sozialministerium befinde sich zur Zeit in Gesprächen und werde dann Konsequenzen ziehen. Sie hoffe sehr, daß nicht auch in Nordrhein-Westfalen die katholischen Beratungsstellen aus der Arbeit zurückgezogen würden, wie Bischof Dyba das getan habe.

Vorsitzende Morawietz bemerkt zum sexuellen Mißbrauch von Kindern, angesichts des in letzter Zeit bekanntgewordenen Ausmaßes habe das Thema in der Öffentlichkeit eine ungeheure Dynamik erhalten, so daß auch schon einmal Auswüchse vorkämen. Der Frauenausschuß sollte bei der Diskussion in erster Linie die Not der mißbrauchten Kinder und der Mütter, die damit konfrontiert würden, im Auge haben.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) teilt hierzu weitgehend die Ausführungen von Ministerin Ridder-Melchers und macht darauf aufmerksam, daß die letzte Ausgabe der Zeitschrift "Emma" eine Dokumentation darüber enthalte, wie z. B. Väterverbände - unterstützt von Wissenschaftlern, die sich in ihren Augen der Kumpanei verdächtig machten - eine Gegenkampagne führten. Wenn von dieser Seite Einzelfälle hochgespielt würden, sollte man vorsichtig sein mit der Schlußfolgerung, daß Erzieherinnen übereifrig handelten. Richtig sei wohl, darauf zu achten, daß qualifiziert ausgebildete Erzieherinnen in Kindertagesstätten eingesetzt würden.

Skeptisch sei sie bezüglich der Aussage der Ministerin, daß die Erkenntnisse des Projekts zum Rechtsradikalismus in konkrete Mädchenarbeit umgesetzt werden sollten. Nach Aussagen der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit ruhten überall Mädchenförderpläne in den Schubladen, weil alles das, was Geld koste, zur Zeit nicht realisiert werden könne. Sie sehe deshalb kaum Chancen für neue Modelle, wenn schon das, was längst erarbeitet sei, keine Chance auf Umsetzung habe.

Bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sehe sie genau wie Frau van Dint her große Defizite. Die Beratungsstellen, die sie angesprochen habe, könnten sich kaum vorstellen, Teilbereiche der Schwangerschaftskonfliktberatung zusätzlich zu übernehmen; alle seien völlig überlastet. Ihres Erachtens könne das so nicht funktionieren.

Ausschuß für Frauenpolitik
36. Sitzung

01.10.1993
ei-lg

Zur Einschätzung der Gegenkampagne zum sexuellen Mißbrauch schließt **Abgeordnete Gießelmann (SPD)** sich den Ausführungen Frau Hürtens an.

Sie betont sodann, daß der Wirtschaftsminister zu den Regionalstellen "Frau und Beruf" im Wirtschaftsausschuß deutlich gemacht habe, daß er die Bezuschussung dieser Stellen immer als Anschubfinanzierung gesehen habe, die jetzt zum zweiten Mal verlängert werde. Die Stellen könnten entweder noch zwei Jahre 70 % oder noch drei Jahre Zuschüsse mit fallenden Raten erhalten. Sie warte mit Interesse auf den ausstehenden Bericht.

Die Untersuchung über Rechtsradikalismus und Mädchen finde sie sinnvoll, weil alle bisherigen Untersuchungen sich nur mit Jungen befaßt hätten. Der Frauenausschuß sollte sein Augenmerk verstärkt auf die als Unterstützer oder als Opfer beteiligten Mädchen richten.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) bemerkt zum sexuellen Mißbrauch von Kindern, die Tatsache, daß manche Kinder schon in der Familie gelernt hätten, sich unbefangen zu Aspekten der Sexualität zu äußern, führe bei manchen anderen Eltern und unter Umständen auch bei Erzieherinnen zu ernsthaften Besorgnissen. Unabhängig von der Einschätzung der Tendenzen und gegenläufigen Tendenzen sei es notwendig, in jedem Einzelfall sensibel zu sein, auch was die kindliche Sprache angehe.

Zum Thema Rechtsradikalismus bei Mädchen gibt die Abgeordnete sodann noch einen Hinweis auf die in dem Zusammenhang möglicherweise interessante Untersuchung einer Göttinger Soziologin.